



**Amt für regionale Landesentwicklung  
Weser-Ems  
Geschäftsstelle Meppen**

Meppen, 27.01.2016

Flurbereinigung Fresenburg-Düthe  
Landkreis Emsland

**Öffentliche Bekanntmachung  
- Feststellungsbeschluss -**

In dem **Flurbereinigungsverfahren Fresenburg-Düthe**, Landkreis Emsland, werden die Ergebnisse der Nachbewertung für die Flurstücke, die

- a) durch **Bodenauftrag**
- b) durch **Bodenauftrag und Gehölzbeseitigung**
- c) durch **Gehölzbeseitigung**
- d) durch **Gehölzanzpflanzung**
- e) durch **nachträgliche Zuziehung zum Flurbereinigungsverfahren**

geändert wurden sowie für verschiedene Flurstücke, bei denen Änderungen wegen offensichtlicher Übertragungsfehler an den festgestellten Wertermittlungsergebnissen, auf der Grundlage des festgestellten Wertermittlungsrahmens von Amts wegen vorgenommen wurden, gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), in der zurzeit gültigen Fassung, hiermit festgestellt.

**Gründe:**

Gemäß § 32 FlurbG sind die Ergebnisse der Wertermittlung von der Flurbereinigungsbehörde festzustellen, wenn die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt, die Ergebnisse den Beteiligten in einem Anhörungstermin erläutert und begründete Einwendungen behoben worden sind.

Die Wertermittlung, für die unter a) - e) und durch **offensichtliche Übertragungsfehler** betroffenen Flurstücke, ist gemäß §§ 27 ff. FlurbG abgeschlossen. Die Ergebnisse der Wertermittlung lagen für die Beteiligten, **vom 11. bis 13. Januar 2016, jeweils in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, im Gemeindebüro der Gemeindeverwaltung Fresenburg, Schulstraße 6, 49762 Fresenburg**, zur Einsichtnahme aus

Gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sind keine Einwendungen vorgebracht worden.

**Die Ergebnisse der Wertermittlung werden somit gem. § 32 Satz 3 FlurbG festgestellt.**

**Hinweis:**

Gemäß § 27a, Abs. 2, Verwaltungsverfahrensgesetz, wird diese öffentliche Bekanntmachung, auch im Internet, unter [www.flurb-we.niedersachsen.de](http://www.flurb-we.niedersachsen.de) in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Feststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg sowie bei der Geschäftsstelle Meppen des ArL, Hasebrinkstr. 8, 49716 Meppen, erhoben werden.

Im Auftrag

  
Öllering

